

Interessen- und Fördergemeinschaft Rheindorf e.V.



FOTOWETTBEWERB der IFG Rheindorf zum 40-jähriges Jubiläum

Die Interessen- und Fördergemeinschaft (IFG) Rheindorf feiert in diesem Jahr ihr 40-jähriges Jubiläum. Diesen Geburtstag möchten wir zum Anlass nehmen, einen Fotowettbewerb in unserer Stadt auszurichten. Angesprochen sind alle Bürger, die ein Interesse haben, ihre Stadt und Umgebung mit dem fotografischen Auge zu sehen.

Als Anreiz werden Siegesprämien für die ersten 3 Plätze von 200 €, 100 € und 50 € vergeben.

Die Bilder sollten Motive von Leverkusen-Rheindorf zeigen, in Papierformat 13 x 18 cm eingereicht werden und nur minimal bearbeitet sein. Jeder Teilnehmer darf 2 Bilder einreichen.

Die IFG Rheindorf wird im Anschluss an den Wettbewerb von den eingesendeten Fotos/Bildern einen Jahreskalender für 2025 herstellen.

Einsendeschluss ist der 15. August 2024.

Abgabeort ist die Ahorn-Apotheke, Pützdele 1, 51371 Leverkusen

Die Preisverleihung findet Sonntag, den 08.09.2024 in der Gaststätte Norhausen statt.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und sind gespannt auf viele Einsendungen.

Für weitere Fragen sind wir gerne unter der Tel. Nr. 01573 2058 209 Frau Christa Waldhausen oder Frau Stefanie Kalteier 0173 6090 703 02 erreichbar.

Für den Vorstand der IFG Rheindorf e.V.
Christa Waldhausen

Spielregeln

Der Einsender muss der Urheber des unter seinem Namen eingereichten Bildes sein (Pseudonyme sind nicht erlaubt) und es muss von ihm selber fotografiert sein. Er erklärt, dass sein Bild frei von Rechtsansprüchen dritter Personen ist,

Die Bilder werden in der Galerie der Webseite der Interessen- und Fördergemeinschaft unter Angabe des jeweiligen Fotografen veröffentlicht werden.

Die IFG-Rheindorf e.V. speichert die personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes. Mit der Einreichung erklärt der Teilnehmer, dass die IFG die gemachten Angaben zur Person im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bild veröffentlichen darf.

Die IFG behält sich vor, Bilder, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen, Gewalt zeigen oder verherrlichen, nicht zu veröffentlichen.

IFG-Mitglieder nehmen am Fotowettbewerb nicht teil.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Einsendung erklärt der Teilnehmer, dass er die Teilnahmebedingungen in allen Punkten akzeptiert.